

An die
Abteilung 1 - Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst

im Hause

Datum: 18. April 2017
Zahl: LRH-BEG-18/1-2017

Telefon: (0676) 83332-202
Fax: (0676) 83332-203
E-Mail: post.lrh@lrh-ktn.at

Betrifft: Zl. 01-VD-LG-1713/16-2017

Entwurf eines Gesetzes mit dem das Kärntner Schulgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesrechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 20. März 2017 übermittelten Gesetzesentwurf zum Kärntner Schulgesetz und nimmt im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wie folgt Stellung:

Die finanziellen Auswirkungen der Einrichtung von Sprachförderkursen und Sprachstartgruppen im Berufsschulbereich sind verbal beschrieben jedoch nicht quantifiziert. Aus den finanziellen Erläuterungen lässt sich entnehmen, dass sich ab dem Schuljahr 2016/2017 sowie in den darauffolgenden Schuljahren aufgrund der Einrichtung von Sprachförderkursen und Sprachstartgruppen im Berufsschulbereich die Zahl der hierfür erforderlichen Dienstposten insgesamt erhöhen wird. Unter Hinweis auf die bisher schon im allgemeinen Pflichtschulbereich bei der Sprachförderung bestehende Deckelung der Kosten seitens des Bundes, rechnet das Land ab dem Schuljahr 2016/2017 und für die darauffolgenden Schuljahre mit zusätzlichen Kosten, die sich negativ auf den Berufsschullehrerstellenplan auswirken werden.

In Ergänzung zur verbalen Beschreibung, erachtet es der LRH als erforderlich, eine Quantifizierung des Mehraufwandes vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



(MMag. Günter BAUER, MBA)